

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.22
der Stadt Husum
für das Gebiet östlich der Rektor-Simonsen-Schule
zwischen Soltbargen, der Bahnlinie Husum-Westerland
und dem Westerkampweg.

1. Entwicklung des Planes

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, weil es sich gezeigt hat, daß für die auf den Grundstücken 37, 39, 48, 49, 50a bis 55g des bisherigen Planes festgesetzte II- bis VIII-geschossige Bebauung kein Bedarf vorhanden ist.

Durch entsprechende Änderung der zulässigen Geschößzahlen und des Maßes der baulichen Nutzung soll das im Bebauungsplangebiet noch verfügbare Angebot an Bauland dem geänderten Bedarf angepaßt werden.

Der geänderte Bebauungsplan sieht nunmehr die Aufteilung und Bebauung des ca. 13 ha großen Geländes mit

ca. 270 Wohnungen in III- bis VIII-geschossigen Gebäuden,

83 Einfamilienhäusern und

16 Gartenhofhäusern vor.

Es ergibt sich hiermit eine Wohndichte von ca. 75 E/ha Bruttobauland. Außerdem sind die am Westerkampweg gelegenen Grundstücke dazu vorgesehen, die zur Deckung des täglichen Bedarfs notwendigen Läden aufzunehmen. Die erforderlichen Garagen und Stellplätze sind in gut erreichbarer Nähe der einzelnen Geschößbauten vorgesehen.

Geändert gemäß Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums vom 16.2.1978

Husum, den 16.5.1978

Stadt Husum
Der Magistrat


Bürgermeister



Alle Grundstücke werden durch Straßenverkehrsflächen erschlossen. Ein Fußgängerbereich ist in Verbindung mit dem geplanten Kinderspielplatz und dem Einkaufsbereich vorgesehen. Die Wege sind getrennt vom Fahrverkehr benutzbar und bieten den Kindern einen sicheren Schulweg.

2. Versorgungseinrichtungen

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Gas, elektrischem Strom und Wasser erfolgt aus dem Netz der Stadtwerke Husum.

3. Abwasserbeseitigung

Das Planungsgebiet wird an das bestehende städtische Kanalnetz für Schmutz- und Regenwasser angeschlossen.

4. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung wird durch die städtische Müllabfuhr vorgenommen.

5. Feuerlöscheinrichtungen

Die Löschwasserversorgung erfolgt aus dem vorhandenen städtischen Wasserrohrnetz mittels Unterflurhydranten.

6. Fernsprechanlagen

Die Fernsprechanchlüsse werden nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost verlegt.

7. Antennenanlagen

In dem geplanten XI-geschossigen Gebäude im Norden des Gebiets wird eine Gemeinschaftsantenne eingebaut. Diese wird so ausgelegt, daß auch solche Häuser mit versorgt werden können, in denen der Empfang durch den Bau höherer Gebäude beeinträchtigt wird.

8. Baulicher Luftschutz

Die erforderlichen Flächen für die etwaige spätere Anlage von Schutzräumen sind auf den einzelnen Grundstücken vorhanden.

9. Bodenordnende Maßnahmen

sind nicht erforderlich, da sich das gesamte Gelände im Besitz eines Trägers befindet, mit dem die Stadt Husum bereits einen Erschließungsvertrag abgeschlossen hat.

10. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

1.) Wasserversorgung	DM 190.000,--
2.) Stromversorgung	DM 75.000,--
3.) Entwässerung	DM 380.000,--
4.) Straßenbau	DM 660.000,--
5.) Grünanlagen u. Kinderspielfeld	DM 25.000,--
Gesamtkosten	DM 1.330.000,-- =====

Gemäß § 129 Abs.1 Satz 3 BBauG hat die Stadt Husum mindestens 10 % der Erschließungskosten zu tragen.

Husum, den 1. 3. 1972

Planverfasser:

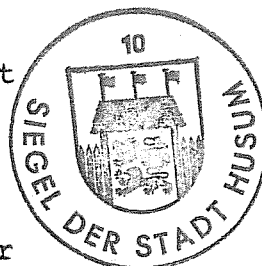
Stadt Husum
Der Magistrat
Stadtbauamt

Feuske
Oberbaurat

Stadt Husum
Der Magistrat

[Handwritten signature]

Bürgermeister



11. Schallschutz

Im Erlaß zur Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.22 der Stadt Husum vom 16.8.1974, Gesch.Zeichen IV 81c-813/o4-54.56(22) wird unter der lfd.Nr.3 die Auflage nach einem ausreichenden Schallschutz nach DIN 18005 gestellt.

Da die Anwesen an der Bundesbahn bereits im wesentlichen errichtet sind, wird im Text die Festsetzung getroffen, daß bei Um- und Erweiterungsbauten folgende Grundstücke:

Nr.81, 82, 83, 84, 85, 86, 89, 90, 93, 96, 99 mit schallhemmenden Kastenfenstern, die mindestens eine Schallpegelminderung von 25 dB gegenüber Normalfenstern aufweisen, auszustatten sind.

(S. auch gutachtliche Stellungnahme der Architekten Flach und Siemens vom 8.3.1976)

Ergänzt gemäß Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums vom 16.2.1978

Husum, den 16.5.1978

Stadt Husum
Der Magistrat


Bürgermeister

